

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1422/1
erstellt am: 20.11.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2015, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2015-2018 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	03.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	04.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 06.10.2014 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 2015, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, zu und empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2015 zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das Investitionsprogramm 2015-2018 und das bis 2018 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 06.10.2014 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015, dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015-2018 und dem bis 2018 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015-2018 und das bis 2018 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen vom 01.12.2014."

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen, der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Stellenplan, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015-2018, die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 und, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das bis 2018, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms, fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und dessen Anlagen sowie das bis 2018 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 06.10.2014 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 13.10.2014 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 15.12.2014 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen, vorzulegende Änderungsliste eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Feststellung des Kreisausschusses entsteht im Ergebnishaushalt 2015 ein Fehlbedarf von rd. 15,5 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Finanzhaushalt 2015 eine weitere Kreditaufnahme von rd. 16,1 Mio. € veranschlagt.

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung mit Entwurf des Haushaltsplans 2015
Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015-2018
Änderungsliste Stand 01.12.2014